

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1853**

13.8.1853 (No. 190)

# Karlsruher Zeitung.

Samstag, 13. August.

N<sup>o</sup>. 190.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.  
Einkaufsgebühren: die gedruckte Preitzelle oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1853.

## Die orientalische Frage.

III.

Jeder Krieg ist ein Uebel, und wir haben in früheren Aufsätzen gezeigt, warum ein Krieg, der notwendig ein europäischer werden müßte, gerade jetzt Gefahren mit sich führen würde, die bei den früheren Kriegen nicht in Betracht kamen; es sind dies die Gefahren, die aus den Bestrebungen einer über einen großen Theil Europa's verbreiteten Partei des Umsturzes hervorgehen, einer Partei, die je nach der Stellung der Mächte zu einander leicht zu einer thätigen Rolle bestimmt sein könnte. Es ist erklärlich, wenn man unter diesen Umständen das Aeußerste aufbietet, um den Beginn eines Krieges zu verhüten, dessen Entwicklung und Ende menschlicher Berechnung sich entzieht.

Indem namentlich Oesterreich, bei der orientalischen Frage wesentlich betheiligt, die vermittelnde Rolle übernommen hat, folgt es eben so sehr dem Geiste seiner traditionellen Politik, die stets auf die möglichste Aufrechterhaltung des bestehenden Bestandes gerichtet war, als es den schwierigen Verhältnissen Rechnung trägt, in die es sich durch die Revolution von 1848 und die daraus geflossene tiefe Erschütterung und die Nothwendigkeit einer tiefgreifenden Neugestaltung der Monarchie verlegt sieht. Ein europäischer Krieg würde natürlich die Schwierigkeiten der finanziellen Lage steigern und in der Befestigung der innern Zustände auf Grund einer neuen Organisation störend eingreifen. Diese Gründe, den Frieden zu wünschen, hat aber nicht bloß Oesterreich, es haben sie so ziemlich alle Staaten des Continents; überall bedarf man der Ruhe, der Konsolidierung erschütterter Verhältnisse, der Schonung der Steuerkräfte der Länder.

Für Deutschland aber insbesondere ist jeder europäische Krieg von Gefahren begleitet, die den andern Großmächten fremd sind. Diese stehen als zentralisirte Staaten mit freiem, ungehemmtem Gebrauch ihrer von einem Geiste geleiteten Hilfsquellen da, während Deutschland diese Mittel, eine starke, selbständige nationale Politik zu verfolgen, nur in unvollkommenem Maße besitzt. Die Vortheile und Nachtheile der eigenthümlichen politischen Gestaltung Deutschlands sind vielfach dargestellt und allgemein bekannt und anerkannt; je näher wir uns aber der Form zuwenden, welche das Bedürfnis nationaler Einheit und das Recht partikularistischer Selbstständigkeit zu einer heile Momente in sich aufnehmenden Harmonie verbindet, um so mehr zielt es, den Geist zu hegen und zu pflegen, der, wenn die Zeit der Prüfung kommt, den Mangel der Form ersetzt, und für die nationalen Güter mit Leib und Leben einsteht, den Geist der Vaterlandsliebe, das Bewußtsein, daß die deutschen Stämme nur Glieder eines Leibes sind, und die Bewahrung der selbständigen Entwicklung der Stammeseigenthümlichkeit nur dann gesichert ist, wenn die nationale Freiheit und Selbstständigkeit des Ganzen vor der Abhängigkeit vom Ausland sicher ist. Der Partikularismus, insofern er ein deutliches Ziel will, kann vernünftiger Weise nur innerhalb einer nationalen Einheit seine Möglichkeit und seine Berechtigung suchen. Getrennt vom Ganzen geht er rettungslos in einer andern Nationalität unter; denn in dieser wird sein Recht nicht anerkannt.

Die deutsche Reichsgeschichte zeigt ja, welche Einbuße an Gebiet wir in Folge jenes Mangels unserer politischen Gestaltung zu beklagen haben; wo aber ein einzelner deutscher Staat für sich der Macht übermächtiger Nachbarn sich entziehen kann, da ist es nach genug gelegt, treu zum Ganzen zu stehen und nur in seinem sein eigenes Heil zu suchen.

Solche Gedanken müssen sich Jedem, der Gleichgültigkeit gegen die nationalen Interessen nicht für eine Tugend hält, und Liebe zum Vaterlande, dessen Sprache er spricht, nicht als ein doktrinäres Hirngespinnst betrachtet, wohl von selbst aufdrängen, wenn er die Unvermeidlichkeit einer Katastrophe voraussieht, welche in jedem Fall ganz Europa in ihre Strudel hineinziehen und die Lebensfähigkeit der jetzt bestehenden Staaten einer ernsten und rauen Probe unterziehen würde. Daß Deutschland für solchen Fall gefaßt und gerüstet sei, die Probe zu bestehen, das legt ihm auch der Umstand ans Herz, daß uns im Ausland die Fähigkeit, ein nationales Ganzes zu bilden, geradezu abgesprochen oder selbst das Recht dazu freitig gemacht wird; ein Beweis, daß, wenn Deutschland nicht im Stande ist, den thatsächlichen Beweis des Gegentheils zu liefern, es von den andern Mächten immer nur als Mittel für ihre Zwecke oder als Objekt für Ausgleichung ihrer Streitigkeiten betrachtet werden wird.

Die drohende Krisis der orientalischen Frage hat wieder recht lebhaft an diese Selbstsucht der fremden Politik erinnert, die gar sehr in die deutschen Großmächte gedrungen ist, für sie die Kasanien aus dem Feuer zu holen, um hintennach sich mit einem Gott vergelt's! abfinden zu lassen. Die englischen Blätter sind in Oesterreich und Preußen gedrungen, Rußland gegenüber die Interessen ihrer Staaten zu wahren, haben aber vergessen, daß, wenn irgend eine Politik jemals den Interessen Rußlands in die Hände gearbeitet hat, es die Lord Palmerston's war gegenüber von Oesterreich in den italisch-ungarischen Angelegenheiten, gegenüber von Deutschland in der dänischen Frage. Die Kräftigung Deutschlands, sollte man meinen, müßte gerade für England von höchstem Werthe sein; denn bei der offenbaren Rivalität und dem

Widerstreit der Interessen, der zwischen ihm und denjenigen beiden großen Kontinentalmächten stattfindet, dessen Politik in mehr als Einem Welttheil mit der seinigen in Konkurrenz tritt und einen furchtbaren Kampf in Aussicht stellt, bei der Möglichkeit, daß einmal diese beiden Mächte sich zu gemeinsamem Kampfe gegen die britische Seeherrschaft vereinigen, kann es wahrlich nicht im englischen Interesse liegen, Deutschland und Oesterreich schwach und gespalten zu sehen; denn in ihnen hätte es eventuell seine einzigen Bundesgenossen von Bedeutung zu suchen. Zu dieser Einsicht scheint man aber in England noch nicht gekommen zu sein; man ließe sich wohl gern Oesterreichs und Preußens Hilfe gefallen, allein bei einem siegreichen Ausgang des Krieges würde man ihre Interessen so wenig wahrnehmen, als man es auch englischer Seite im Jahr 1815 gethan hat.

Um so mehr ist Deutschland darauf angewiesen, auf das geeinigte Oesterreich und Preußen sich stützend, den andern europäischen Großmächten gegenüber eine ihnen ebenbürtige Stellung einzunehmen, die Rolle selbst zu wählen, die es zu spielen hat, und dem Auslande zu zeigen, daß es eben so gut sein wahres Interesse zu begreifen, als sein gutes Recht zu verteidigen versteht.

Dem Auslande ist es allerdings unsäglich, sich ein Volk als politische Einheit zu denken, das nicht unter die Herrschaft eines Einzigen zentralisirt ist, und deswegen ist ihm die deutsche Einheit bloße Ideologie oder gar revolutionäre Irreligie. Das wird aber die Deutschen nicht abhalten, an der Lösung der ihnen gestellten Aufgabe zu arbeiten, Einheit und Mannichfaltigkeit zu verbinden, indem man das Bedürfnis jener und das Recht dieser in Einklang bringt, und so das Bild eines politischen Lebens darstellt, welches an Reichtum nach innen und an Macht nach außen hinter keinem andern zurücksteht.

An dieser Aufgabe zu arbeiten, mahnen vor Allem die Zeiten drohender europäischer Krisen; die Erhaltung des Friedens ist daher insofern als eine Wohlthat auch für Deutschland anzuerkennen, als er benützt werden kann, sich über die zu Ermöglichung einer gemeinsamen nationalen Politik zu ergeisenden Maßregeln zu verständigen, und durch Befriedigung jener Wünsche und Bedürfnisse, die ein Volk von solchen historischen Erinnerungen, wie das deutsche, erst mit seiner physischen Fäulnis im Tode oder seiner moralischen im Leben aufgibt, ein Band zu weben, das Fürsten mit Fürsten, Fürsten mit Völkern, und die Völker deutscher Nation unter sich verbindet zu einem Ganzen, an dessen Felsenbau die Sturmfluthen der Zeit machlos zerschellen werden.

## Deutschland.

Staufen, 11. Aug. Se. Königl. Hoheit der Regent sind diesen Vormittag 11 Uhr, von Badenweiler kommend, über Heitersheim und Brunern in dem Münstertal angekommen und daselbst in dem Besten des Hrn. Präsidenten des Großh. Kriegsministeriums, Generalleutnant Frhrn. v. Roggenbach, abgestiegen. Se. Kön. Hoheit werden dem Vernehmen nach dem Münstertal Bergwerks-Betriebe Allerhöchsth. Aufmerksamkeit widmen, wie auch die Verbindungsstraße zwischen dem Münstertal und dem Wiesentale in Augenschein nehmen. Wie lange der Aufenthalt des durchlauchtigsten Regenten im Münstertal dauern wird, ist noch unbekannt.

Staufen, 12. Aug. Se. Kön. Hoh. der Regent sind gestern Abend 7 Uhr aus dem Münstertal wieder nach Badenweiler zurückgekehrt, und haben dabei abermals den Weg über Brunern und Heitersheim eingeschlagen. Im Münstertal besichtigten Se. Kön. Hoheit den Bergbau und Hüttenbetrieb, und die Kunststraße nach dem Wiesentale. Es war dieser Ausflug von schönsten Wetter begünstigt. Die Stadt Staufen, deren Gemarkung bei der Hin- und Zurückfahrt berührt worden, schmückte sich festlich aus, und die Staats- und Gemeindebehörden mit der Einwohnerschaft hielten sich bereit, Se. Kön. Hoheit an den Eingängen in das Städtchen ehrfurchtsvoll zu begrüßen, insofern die Fahrt die Richtung dahin genommen hätte; allein es war uns nur möglich, den Gefühlen der Treue und Ergebenheit durch die Freuden-salben Ausdruck zu verleihen, welche von der Staufenburg und den umliegenden Bergen ertönten, so lange der durchlauchtigste Regent in der Nähe von Staufen gesehen wurde.

Vom Bodensee, 10. Aug. In diesen Tagen wird die Frequenz der Reisenden auf dem Bodensee und in seiner Umgebung wohl den Kulminationspunkt erreicht haben. Alle 13 Dampfschiffe, welche den See befahren, sind mit Fremden angefüllt; am stärksten sind aber die Dampfschiffe von und nach Schaffhausen gehend besetzt. Diese Fahrt auf dem Untersee und Rhein, an der Insel Reichenau, den vielen Schlössern, Burgen, Landtügen, Dörfern und Buchten vorbei, gehört auch zu den schönsten Partien, wobei es zugleich nicht an manchen komischen Szenen fehlt. So erregt es allgemeine Heiterkeit, wenn bei der Durchfahrt unter den Brücken bei Stein am Rhein und bei Diesenhofen auf das Kommandowort des Schiffskapitäns „Kopf ab“ die ganze Schiffsgesellschaft bis auf den Boden sich hinunterbückt, und nach geschwinder Durchfahrt sich sogleich wieder erhebt. Der

Wasserstand des Rheines ist gegenwärtig so hoch, daß man zwar wieder unter den beiden genannten Brücken durchfahren kann, daß aber Niemand, dem sein Gut und Kopf lieb ist, auf dem Verdeck aufrecht stehen bleibt. Die Aufmerksamkeit vieler Reisenden zieht unterhalb Diesenhofen das kleine badische Dörfchen Diesingen auf sich, welches im Jahr 1849 wegen des Konfliktes des heftigen Militärs mit den Schweizern einige Berühmtheit erlangt hatte. Bei dem jetzigen hohen Wasserstand des Rheines zeigt sich der Rheinfall in seiner vollen Pracht und Herrlichkeit. Wenn man jetzt den Rheinfall mit seiner Wasserfälle sieht, so wird man mit Götze an jenen Vers von Schiller erinnert:

Und es wället und fiedet und brauset und zischt,  
Wie wenn Wasser mit Feuer sich mengt.

Dieses Naturphänomen, sagt mit Recht Götze, wird noch oft genug bemalt und beschrieben werden, es wird jeden Beschauer in Erstaunen setzen, Manchen zu einem Versuch reizen, seine Anschauung, seine Empfindungen mitzutheilen, und von Keinem wird es fixirt, noch weniger erschöpft werden. Der Rheinfall ist auch gegenwärtig von Touristen und Touristinnen förmlich umlagert.

Selbst die Stadt Konstanz hat sich jetzt eines zahlreicheren Besuches von Fremden zu erfreuen, auch von solchen, welche längere Zeit verweilen, namentlich von Engländern. So halten sich gegenwärtig mehrere englische Familien, und zwar schon seit Monaten, in Konstanz auf. Kürzlich wurde auch diese Stadt mit einem Besuche Ihrer Maj. der Königin von Württemberg beehrt, welche die Merkwürdigkeiten, namentlich die Münsterkirche und den neben derselben befindlichen schönen gothischen Saal mit der schätzbaren Antiquitätenammlung des Hrn. Vincent, besichtigte und sich sodann nach Meersburg verfügte. Mehrere Reisende halten sich auch einige Zeit in Konstanz auf, um von da aus Ausflüge in die herrliche Umgebung zu machen, so auf die reizenden Eilande Reichenau und Reichenau, und nach den schönen Lustschloßern, wie Kappel, Gottlieben, Wolfsberg, Salenstein, Eugensberg, insbesondere aber Arenenberg, dem bekannten früheren Aufenthaltsort des jetzigen Kaisers der Franzosen. (Die in öffentlichen Blättern verbreitete Nachricht, daß das Schloß Arenenberg bereits anderweit verkauft sei, hat sich bisher nicht als wahr bestätigt.) Sehr häufig wird von Fremden besucht das Schloß Hard bei Ermatingen, welches jetzt einem Engländer gehört. Dieses Schloß ist mit herrlichen Gartenanlagen umgeben, und man findet in denselben eine solche Pracht und Fülle von fremden Pflanzen und Blumen, daß man an manchen Stellen in ferne Himmelsgegenden sich hingezaubert glaubt. Der Besuch dieses Gartens, der an Reichtum und Schönheit vielleicht von keinem fürstlichen Hofgarten in Deutschland übertroffen wird, war früher nur ausnahmsweise gestattet, ist aber jetzt gegen Bezahlung von 1 Schweizerfrank (was in die Armenkasse fällt) an jedem Sonntag und Donnerstag erlaubt. Der Garten wurde auch von dem König und der Königin, sowie von dem Kronprinzen und der Kronprinzessin von Württemberg schon einige Male besucht. Von Fremden wird ferner von Konstanz aus nicht selten die nur 2 Stunden entfernte Anhöhe „Hohenrain“ bei Wölbi bestiegen, wo auf einem hohen hölzernen Thurme das ausgedehnteste, prachtvollste Rundgemäde nicht nur von der Seegegend, sondern von der ganzen Kette der Schweizerberge vor unsern Augen sich ausbreitet. Wer die Aussicht auf dem Hohenrain bei günstiger Beleuchtung gesehen hat, wird sie unter die schönsten und ausgedehntesten der Schweiz zählen.

Konstanz, 11. Aug. Da die Entwerthung des Grundeigentums eine zwar im Grade der Stärke verschiedene, doch aber leider fast allgemeine Erscheinung der gegenwärtigen Zeit ist, so muß sie notwendig auch auf allgemeinen Ursachen beruhen. Sie möchten zu suchen sein einestheils in dem zu der wirklichen Ertragsfähigkeit außer Verhältniß stehenden Steigen der Güterpreise in den früheren langen und meist gesegneten Jahren des ungestörten Friedens, und andernteils in den mannichfaltigen mißlichen Ereignissen der auf jene Periode folgenden Zeit, welche gerade wegen der frühern übertriebenen Höhe der Preise einen um so stärkeren Rückschlag zur Folge haben mußten. Wenn aber, wie es kürzlich hier geschah, zwei massiv gebaute Wohnhäuser nebst Scheuer und Gärten in einer guten Geschäftslage zusammen um 3000 fl., also kaum um den Werth des Materials und noch nicht um den dritten Theil der vor wenigen Jahren erhaltenen Angebote, verkauft werden, da reichen jene allgemeinen Gründe nicht zur Erklärung hin, und man erhält daraus die traurige Gewißheit, daß besondere örtliche Verhältnisse von nachtheiligem Einfluß dabei mitwirken. Es ist Dies eine Bestätigung unserer oft geäußerten Ansicht, daß das Gedeihen von Konstanz nur dann möglich ist, wenn die Uebelstände seiner isolirten Lage beseitigt werden, und Dies führt von selbst wieder auf den Wunsch nach Herstellung einer raschen Verbindung mit dem Vaterland durch Post und Eisenbahn.

München, 9. Aug. Der Schwurgerichtshof von Oberbayern hat den 25jährigen Bauernknecht Franz Fink wegen Brandstiftung zum Tode verurtheilt. — Die Gesellschaft „Niederfranz“ in Augsburg ist von der Regierung von

Schwaben und Neuburg für einen politischen Verein erklärt worden.

**Würzburg, 9. Aug. (Fr. 3.)** Der Landrath hat sich in seiner heutigen Sitzung für Errichtung eines Kreis-Gebirgsmagazins (unter dem Namen Maximilians-Hilfs-Magazin) ausgesprochen. Aus den Kreisfonds wurden hierzu pr. 1853/54 5000 fl. und vom König 20,000 fl. aus dem Antheil des Staates an dem Gewinne der Aachener Mobiliar-Feuerversicherungs-Anstalt zu München bewilligt. Der Landrath von Mittelfranken hat sich ebenfalls für die Errichtung eines solchen Magazins erklärt; mehrere andere Landräthe lehnten bekanntlich dahingehende Anträge der Regierung ab.

**Berlin, 10. Aug. 33. Rk. H.** Der Großherzog und die Frau Großherzogin von Oldenburg werden auf der Rückreise von St. Petersburg nach ihrer Residenz zu heute Abend hier erwartet. Dieselben sind heute Morgen um 6 1/2 Uhr in Swinemünde gelandet und haben um 7 Uhr die Reise nach Stettin fortgesetzt. Einen längeren Aufenthalt in Berlin werden die hohen Herrschaften nicht nehmen, sondern sich schon morgen nach Oldenburg weiter begeben.

In der gestrigen Sitzung des Staatsministeriums wurden bios laufende Verwaltungsgeschäfte erledigt. Zu gleichem Zwecke wird der Ministerrath sich morgen wieder versammeln.

Preußen besitzt gegenwärtig 543 Meilen Eisenbahn. Davon kommen auf die Staatsbahnen 172 Meilen, und auf die Privatbahnen 371 Meilen. Die preussischen Eisenbahnlinien zusammen umfassen mehr als den dritten Theil aller auf deutschem Gebiet vorhandenen Eisenbahnen.

Einer Theaterfaison, wie die gegenwärtige, erinnert Berlin sich seit langen Jahren nicht. Während die Privattheater, namentlich die sogenannten Sommerbühnen, meistens massenhaft besucht werden, stehen besonders die königl. Theater fast leer. Am vergangenen Samstag waren die Häuser sogar geschlossen.

Ihre Königl. Hoheit die Frau Prinzessin von Preußen, höchstselbst sich wieder nach Baden begeben, wird daselbst bis in die erste Woche des Monats September verweilen, und dann nach Koblenz zurückkehren. Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen kommt zum 10. Sept. von Dresden zu den Mandövern nach Berlin. Um diese Zeit treffen auch die andern königl. Prinzen wieder hier ein.

Der vor längerer Zeit angeregte Plan, mehrere in Berlin neu anzulegende Bauwerke zu militärischen Zwecken nach der Weise des neuen Wiener Arsenal's in einem zusammenhängenden Komplex zu vereinigen, ist für jetzt wieder aufgegeben worden. Um so eifriger wird daran gearbeitet, die Festung Spandau in einen Hauptwaffenplatz umzuwandeln. Zu den dortigen Pulver- und Waffenfabriken wird demnächst die großartige neue Geschützerei hinzukommen, deren Aufbau sichtbare Fortschritte macht.

**Halle, 9. Aug. (N. Fr. 3.)** Der hiesige Privatdozent Dr. Weissenborn hat einen Ruf als ordentlicher Professor der Philosophie nach Marburg angenommen.

**Elbing, 8. Aug.** Nach der „Köln. Ztg.“ hat der Oberpräsident Eichmann, seit vorgestern hier anwesend, heute unsern Oberbürgermeister Philipps zu sich berufen und ihm eröffnet, daß der Minister des Innern ihn, unter Anerkennung seiner Verdienste um die hiesige Kommunalverwaltung, doch wegen seines Verhaltens im Jahr 1848 seiner amtlichen Funktionen vorläufig entzogen habe.

**Gotha, 10. Aug.** Unter den auf der allgemeinen thüringischen Gewerbeausstellung der Betrachtung und Prüfung des Publikums dargebotenen Gegenständen zieht namentlich auch der von dem Braumeister Beck in Kapla eingeseidete Bierstein die allgemeinste Aufmerksamkeit auf sich. Da über das Wesen und die Behandlungsweise des Biersteins noch vielfach falsche Ansichten verbreitet sind, so ist es vielleicht nicht ohne Interesse, zuverlässige Nachrichten darüber zu erhalten. Der Bierstein enthält die festen Bestandtheile des Biers; allein ganz falsch ist der Glaube, daß man ihn nur im Wasser auflösen habe, um sogleich Bier zu erhalten. Die Auflösung, die malzfaß-hopsfenbitter schmeckt, ist vielmehr der Bierwürze gleich zu stellen; sowie diese erst durch den Gährungsprozeß in Alkohol und Kohlensäure haltendes Bier umgewandelt wird, so muß dies auch mit der Auflösung des Biersteins geschehen. Nachdem diese in klarem Wasser erfolgt ist, wozu man ein Holzgefäß anzuwenden hat, welches die nötige Menge Wasser enthält, um ein Bier von bestimmter Stärke zu erhalten, so fragt es sich, ob man ober- oder untergähriges Bier bereiten will. Zur Untergähr muß das Wasser eine Wärme von 18° N., zur Untergähr nicht über 8 — 9° N. erhalten; letztere könnte man also in einem gewöhnlichen Keller vor sich gehen lassen, erstere in einem nicht zu warm gelegenen Zimmer. Zu einem guten, einfachen Bier gehören 11 Pfund Bierstein auf 1 Zitr. Wasser, zu einem guten Lagerbier 14 Pfund Bierstein, und zu einem guten Porter 24 Pfund desselben auf die oben angegebene Menge Wasser. Wollte man nun die Auflösung des Biersteins, also die Bierwürze, ohne Weiteres der Gährung unterwerfen, so würde diese allerdings eintreten; allein man würde ein trübes, sad schmeckendes, leicht sauer werdendes Bier erhalten, indem die Gährung nur äußerst langsam vor sich geht. Setzt man hingegen Hefe zu, so verläuft die Gährung äußerst rasch. Bei der Dergähr setzt man 15 Loth oder 1/2 Nösel dicke, frische, obergährige Hefe zu. Läßt man, was das Beste ist, das Bier auf dem Haffegähren, so muß man etwas Bier zum Nachfüllen aufbewahren; es geschieht das Nachfüllen aber erst, wenn die Gährung jedoch die Würze in dem Gefäße gähren, in welchem der Bierstein aufgelöst wurde, so nehme man die nach 24 Stunden vom Beginn der Gährung an auf der Oberfläche des Bieres sich bildende Hefe nach und nach rein ab und fülle dann am dritten Tage, wo die Hauptgährung zu Ende ist, das Bier auf das Faß; nach 2 Tagen ist das Bier rein und

klar, wonach man es auf Flaschen füllt. Während bei der Darstellung des obergährigen Biers die Auflösung des Biersteins in 2 — 3 Stunden vollendet ist, bedarf sie bei untergährigem Bier 16 — 18 Stunden, wobei das Wasser öfters umgerührt werden muß. Auf 1 Zitr. oder 44 Quart Wasser müssen 13 Loth untergährige Hefe in Anwendung kommen. Die vollendete Gährung ist an dem leichten Schaume zu erkennen, wonach es auf das Faß abgezogen werden kann. Nach einigen Tagen wird es fest verspundet oder sogleich auf Flaschen gefüllt. Der Einsender des Biersteins, der oben genannte Braumeister Beck, behauptet, daß sich das aus ihm gefertigte Bier längere Zeit in seiner Güte erhalte, als das gewöhnliche. Wenn Dies auch, auf Grund der besten Befehle der Chemie, nicht ohne Weiteres zugegeben werden kann, so bleibt die Erfindung doch im höchsten Grade interessant und verdient die aufmerksamste Beachtung der Sachverständigen.

**Wien, 9. Aug.** Wiederum ist ein Heerführer aus der schweren Prüfungszeit zu Grabe gegangen, einer von jenen eisernen Männern deren die schlimmen Tage bedurften, aber auch in größerer Anzahl vorhanden, als Mancher sich hätte träumen lassen. Zu den hochgestellten und ausgezeichneten darunter gehörte der Feldzeugmeister Frhr. v. Welben, den vorgestern in seiner romantischen Zurückgezogenheit unerwartet der Tod ereilte. Welben gehörte zwar bereits der Vergangenheit an, seine ehrenvolle Laufbahn lag abgeschloffen hinter ihm; dennoch hat es allgemein schmerzlich berührt, daß seine kürzlich veröffentlichten Denkwürdigkeiten so schnell schon zum Vermächtniß eines Toten geworden. Der verstorbene Feldzeugmeister hat sein Leben nicht über 71 Jahre gebracht, von denen fünfzig dem Dienste Oesterreichs gewidmet waren; er stammte aus einem alt-schwäbischen Adelsgeschlechte, dessen bekannter Name noch in mehreren kräftigen Zweigen grünt und blüht, und war zu Laupheim (in Württemberg) geboren. Die erfolgreichsten seiner Kriegsthaten in den letzten Jahren waren unstreitig die Handhabung der Landesverteidigung in Tyrol und die Züge in der Lombardei. Seine Wirksamkeit in Ungarn war nicht von so schnellen und glänzenden Erfolgen begleitet; doch sind mit Unrecht mancherlei schiefe Urtheile darüber gefällt worden, welche zu berechtigten Weiden in seinem Buche sich befreit hat. Er gibt in seiner Schrift auch bemerkenswerthe Andeutungen über die wohlverwogenen Gründe seines Verfassens als Gouverneur von Wien; wir wußten zwar längst, daß er seine Aufgabe in Wien vortrefflich gelöst, doch erfahren wir aus dem Buche, daß er sein schwieriges Werk mit klarem Bewußtsein begonnen und vollführt hat, und wir lernen seinen durchdringenden Scharfsinn bewundern.

Die türkische Frage gilt hier für gelöst. Unsere Börse zweifelt nicht, daß die Klaffen die Donaufürstenthümer räumen werden, statt noch vollends darin aufzuräumen. Noch weniger zweifelt man an der Bereitwilligkeit der Pforte, sich den Vermittlungsvorschlägen der Wiener Berathung zu bequemen. Der Streit wäre nach der allgemeinen Ansicht somit beigelegt, — natürlich bis zur nächsten Gelegenheit, die mehr oder minder vom Jaun sich brechen läßt.

**Wien, 9. Aug.** Heute hat aus Anlaß der bevorstehenden Vermählung J. K. R. Hoh. der Erzherzogin Marie Henriette, in Gegenwart Sr. Maj. des Kaisers und des allerhöchsten Hofes, der k. k. Minister, der k. k. wirklichen Geheimräthe und hohen Reichswürdenträger, ferner des königl. belgischen Gesandten, Grafen D'Sullivan v. Graß, welcher als königl. belgischer Kommissär fungirte, in der kaiserl. Hofburg unter dem üblichen Zeremoniell der herkömmlichen Verzichtleistungssakts in Betreff der Erbfolge stattgefunden. Die „Wien. Ztg.“ berichtet in ihrem amtlichen Theil über diese Verzichtleistung Folgendes:

Es ist bereits in dem amtlichen Theil der „Wiener Zeitung“ vom 2. Juli d. J. zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden, daß Sr. Maj. der König der Belgier während seiner Anwesenheit in Wien, mit Zustimmung Sr. k. k. Apostol. Majestät, als des obersten Chefs des kaiserl. Hauses, für seinen Hrn. Sohn, Leopold Herzog von Brabant, um die Hand der durchlauchtesten Frau Erzherzogin Marie Henriette Anna, Tochter weiland Sr. kaiserl. Hoheit des durchlauchtesten Hrn. Erzherzogs Joseph Palatin und der durchlauchtesten Frau Erzherzogin Marie Dorothea, königliche Prinzessin von Württemberg, geworden hat, und daß, nachdem diese Verlobung sowohl bei der durchlauchtesten Frau Mutter, der Frau Erzherzogin Marie, als bei ihr selbst die gewöhnliche Aufnahme gefunden hat, die Hand J. kaiserl. Hoheit dem Prinzen Leopold seinem Wunsche gemäß freudig zugesagt wurde. Hierauf wurden die Verhandlungen über die zu errichtenden Ehepakten mit dem königl. belgischen Gesandten am kaiserl. Hofe, Alphonse Grafen D'Sullivan v. Graß, gepflogen, welcher von seinem Souverän zu diesem Behufe mit dem Charakter eines außerordentlichen Botschafters betraut wurde, und sein diesfälliges Kreditiv Sr. k. k. Apostol. Majestät bei der ihm zu diesem Ende am 7. August d. J. allergnädigst gewährten Audienz zu überreichen die Ehre hatte. Diese Verhandlungen sind nunmehr zum Abschlusse gebracht worden, und es ist somit der Zeitpunkt gekommen, wo dieses Ehebündniß vollzogen werden soll. Da nun nach den bestehenden Hausgesetzen jede Frau Erzherzogin vor ihrer Vermählung einen mittelst Eid zu bekräftigenden Verzicht für sich und ihre Nachkommen auf die ihr nach der Geburt zustehenden Successions- und Erbrechte zu Gunsten der ihr an Geschlechte, Linie und Alter vorgehenden Familienglieder des durchlauchtesten Erzhauses abzulegen hat, so haben Sr. k. k. Apostol. Majestät zu dieser feierlichen Handlung der durchlauchtesten Frau Erzherzogin Marie den 8. I. M. zu bestimmen geruht. Zu diesem Ende versammelten sich die hierzu als Zeugen berufenen kaiserl. wirklichen Geheimräthe am eben erwähnten Tage in der geheimen Rathskammer der kaiserl. Hofburg, wo sonach in Gegenwart Sr. Maj. des Kaisers und der hier anwesenden H. H. Erzherzoge nach Vorlesung der Verzichtsurkunde durch den Minister des kaiserl. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen Buol-Schauenstein, deren Unterfertigung und Beschwörung von Seite der durchlauchtesten Braut, sowie deren Mitfertigung von Seite des königl. belgischen außerordentlichen Botschafters, Grafen D'Sullivan v. Graß, als hierzu ermächtigten Zeugen in herkömmlicher Weise erfolgte.

## Frankreich.

**Paris, 11. Aug.** In Betreff der orientalischen Angelegenheit bringen die heutigen Blätter fast Nichts als Auszüge aus den englischen über die letzten Interpellationen im englischen Parlament. Dabei hat man wohl bemerkt, daß die Angaben der englischen Minister mit der bekannten Mittheilung des „Moniteurs“ nicht übereinstimmen. Man erklärt sich jedoch die Sache so, daß der Kaiser von Rußland vor Empfang der offiziellen Note mit den in Wien vereinbarten Vorschlägen auf offiziöse Weise Kenntniß von denselben erhalten und ihnen seine Zustimmung erteilt habe. Dieses ist wenigstens die Meinung des „Constitutionnel“, der „Assembl. nat.“ und des „Journ. des Deb.“.

Die Börse ist unter diesen Umständen guten Muthes; die 3proz. Renten standen heute zuletzt auf 80.10, und die 4 1/2proz. auf 104.30.

Der „Moniteur“ enthält heute ein Dekret, wodurch angeordnet wird, daß in Zukunft das Kilogr. Tabak auch den Marinetruppen zu 1 Fr. 50 Ct. verabreicht werden soll. Bisher genoß nur die Landarmee diesen Vortheil.

Bier andere Dekrete erklären die Gemeindefollegen von Chateauroux, Carcassonne, Troyes und St. Quentin zu kaiserlichen Lyzeen.

Ein anderes Dekret hebt die gegen Hrn. Baze nach dem 2. Dez. verhängte Verbannungsmaßregel auf. Hr. Baze hat in einer in der „Indep. belg.“ erschienenen Erklärung den Schritt des Hrn. Jasmijn als gegen sein Wissen und Willen bezeichnet und nimmt eine Rückkehr auf dem Gnadenwege nicht an.

## Belgien.

**Brüssel, 9. Aug.** Die „Indep. belg.“ theilt folgende Bestimmungen bezüglich der bevorstehenden Vermählungsfeierlichkeiten mit. Der König, der Herzog von Brabant und die Erzherzogin Marie, sowie die Personen ihres Gefolges, treffen am 20. d., Abends 6 Uhr 10 Min., auf dem hiesigen Nordbahnhof ein, wo alle Civil- und Militärbehörden zum Empfang versammelt sind. Der König, der Herzog von Brabant und die Erzherzogin Marie nehmen den ersten, der Graf von Flandern und die Prinzessin Charlotte den zweiten Hofwagen ein. Unmittelbar nachher folgen der kais. Bevollmächtigte Fürst v. Schwarzenberg und der königl. Bevollmächtigte Graf D'Sullivan v. Graß, denen sich die übrigen Mitangekommenen anschließen. Die Wagen fahren über die Boulevards und durch die königliche Straße nach dem Palazzo. Alle Stabsoffiziere der Bürgergarde und der Armee, welche sich in Brüssel befinden, begleiten die Wagen zu Pferde. — Die Zivilvermählung bleibt für den 21. Aug., 1 Uhr Nachmittags, festgesetzt. Als Zeugen werden dabei fungiren, für den Herzog von Brabant: der kaiserl. Bevollmächtigte Fürst v. Schwarzenberg; der Präsident der Abgeordnetenkammer, Delfosse; der Justizminister Faider; der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich bei Sr. Maj. dem König der Belgier, Baron Brins v. Treuenfels; für die Erzherzogin Marie: der Senatspräsident Fürst v. Ligne; der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, H. v. Brocquere; der Präsident des Kassationsgerichtshofes, v. Gerlache; der königl. Bevollmächtigte Graf D'Sullivan v. Graß. Die kirchliche Trauung findet am 22. d. in der Kirche zu St. Michael und Gudula statt. Die Zeugen sind dieselben, wie bei der Zivilvermählung. Die hl. Handlung wird durch den Kardinal-Erzbischof von Mecheln, Primas von Belgien, vorgenommen, unter Assistenz aller Bischöfe des Königreichs, denen sich die übrige Geistlichkeit anschließt. Sie beginnt um 11 1/2 Uhr.

## Großbritannien.

**London, 10. Aug.** Wie es heißt, beabsichtigt der Marquis v. Clanricarde nächsten Freitag die türkische Frage in einer neuen und kühneren Form vor das Oberhaus zu bringen. Der Beifall, mit dem die unumwundene Sprache seiner letzten Interpellation in allen Kreisen aufgenommen wurde, und die Zusage der Regierung, vor der Vertagung Eröffnungen zu machen, haben ihn dazu ermuntert. Doch verspricht man sich keine allzuheile Aufklärung, so wenig wie von der großen Diskussion, die endlich mit Lord J. Russell's Zustimmung kommenden Montag oder Dienstag im Unterhause stattfinden wird. Vorgestern widersprach sich die Regierung durch ihre verschiedenen Organe in einer Weise, die auf keine geringe Rathlosigkeit und Verlegenheit schließen läßt. Lord Clarendon oben behauptete, die Regierung schreie vor seiner Diskussion zurück; Lord J. Russell unten verbat sich im Namen der Regierung ausdrücklich auf zu wiederholten Malen jegliche Diskussion. Sehr viel gibt außerdem eine etwas verzwickte Ausdrucksweise in Lord Clarendon's letzter Antwort zu denken. Se. Herrlichkeit sagte nicht direkt und offen, daß die Wiener Konferenznote aus der Räumung der Fürstenthümer eine sine qua non-Bedingung mache.

Morgen wird Britannia zeigen, wie sie „die Wogen beherrscht“. Nach den Vorbereitungen zu schließen, die seit 14 Tagen Portsmouth und Southampton nicht schlafen lassen, wird das Seemannöver in Spithead zu den großartigsten und in vieler Beziehung interessantesten Spektakelstücken gehören, welche die Welt gesehen hat. Die letzte große Flottenmusterung in England fand am 23. Juni 1814 im Beisein der drei Allirten statt. Damals gab es keinen Kriegsdampfer, jetzt besitzt England ganze Dampffloten; damals lagen die Schiffe fest und versuchten keine einzige Evolution; diesmal ist's anders, Dank dem Dämon Dampf. Vorgeföhren J. B. rückten alle Schiffe bei Spithead in die offene See hinaus und exerzirten, ohne Respekt vor Wind und Wetter, mit derselben Regelmäßigkeit, wie die Infanterie bei Chobham. Dafür freilich kostet diese Emanzipation von Wind und Segel 300 bis 400 Tonnen Kohlen täglich. Im Jahr 1814 andererseits besichtigten die Allirten eine Flotte, die ihre furchtbare Kraft in einem langen und blutigen Krieg bewährt hatte. Morgen wird man eine Flotte mustern, welche die fabelhaften Fortschritte der englischen Marine in der langen Frie-

denkzeit würdig veranschaulicht. Ursprünglich glaubte man, das Schauspiel solle eine Demonstration werden; aber bei der Gegenwart dreier russischen Prinzessinnen ist daran kaum zu denken. (Auch Sr. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen wird aus Freude erwartet.) Wie es scheint, hat die Admiralität sogar, um der Parade einen milderen Charakter zu geben, die Zahl der großen Seedonnerer auf 25 reduziert, und die Leviathane ersten Rangs, den „St. George“, „Neptune“, „Waterloo“, „St. Jean d'Acce“ in ihre Wasserfahrern zu Plymouth und Speernek konfirmirt. Trotzdem wird das Meer bis in die Mitte des Kanals hinein von Segeln und Dampfmaschinen überdeckt sein. Die Posidampfschiffe, deren Fahrzeuge bekanntlich für den Kriegsdienst gebaut sind, werden sich bei der Schaustellung durch einige stautliche Fahrzeuge von 800 Pferdekraft vertreten lassen; die Nachschiffe werden mit einigen hundert kleinen, aber hübschen Segeln das Scheinlandschaft umschwärmen, gar nicht von den zahllosen Booten und Dampfmaschinen zu reden, die für das neugierige Publikum gemiethet worden sind. Den Reiz des wunderbaren Spektakels erhöht nämlich für jeden loyalen Engländer, der ein paar Sovereigns übrig hat, der Gedanke, daß seine Königin mit dem ganzen Hofstaat, mit den Gentlemen beider Parlamentshäuser, dem diplomatischen Korps, der Aristokratie, kurz das gleichsam England selbst in all seiner Herrlichkeit auf dem Meere sein Zelt aufschlagen wird. Dergleichen sieht man nur einmal im Leben. In Portsmouth kostet daher schon heute ein Nachtlager mehr als die Wochenmiete eines venetianischen Pallastes; Southampton entwickelt sich, und die fashionablen Londoner eilen nach den Bahnhöfen.

Confuls erreichten heute einmal 98, fielen aber wieder auf 97 $\frac{1}{2}$  zurück; das Geschäft im Allgemeinen war auf der heutigen Börse still. In auswärtigen Fonds wurde sehr wenig operirt.

**Vernichtete Nachrichten.**

**\*\* Zur Traubenkrankheit.** Der rühmlichst bekannte Botaniker Mutius Tommasini, Podestà von Triest, hat bei Gelegenheit der Ueberführung kranker Trauben an einen seiner Freunde zu Wien kürzlich folgende allgemein interessante Nachrichten über die Traubenkrankheit in dortiger Gegend mitgeteilt, welche wir ihrer gemeinnützigen Bedeutung wegen der Öffentlichkeit übergeben: „Es ist ein wahrer Trübsal der Bevölkerung. Die Trauben sind beinahe ohne Ausnahme zu Grunde gerichtet, und werden gar keinen Ertrag liefern; bei den in Reihen gepflanzten Weinböden, sogenannten Pianta, kann man je nach Lage und Umständen kaum auf  $\frac{1}{2}$  oder  $\frac{1}{3}$  des gewöhnlichen Ertrages zählen. Der Ausdehnung des Uebels gegenüber erweisen sich alle angetroffenen und angebliebenen Mittel, als Laugen, Schwefelblüthe und Blausäure, Besprengen mit Kalk, mit Kochsalzlösung oder Mercurwasser u. dgl. m., als höchst unausführlich, unwirksam, daher vollkommen unnütz; auch das Bescheiden der Triebe oberhalb der Trauben, wovon man sich Anfangs gute Wirkungen versprach, hat sich nicht bewährt. Inmitten dieser grassirenden Verwüstung sind zwei Thatsachen zu bemerken, welche aus physiologischen Gesichtspunkten vielleicht vereinfacht Daten zur besseren Erkennung des Wesens der Krankheit liefern können. Die eine ist die nunmehr im dritten Jahre erscheinende auffallende Triebkraft der Reben an Blüthen. Im Frühlinge des Jahres 1851 zeigten sich die Blüthenansätze in ganz ungewöhnlicher Menge und Fülle. Man hoffte auf ein gesegnetes Weinjahr; aber der bei weitem größte Theil jener vielen Blüthen fiel, ohne Frucht anzusetzen, ab. Die Trauben blieben leer und schütter; die Weinlese blieb kaum in der Mittelmäßigkeit. Noch üppiger zeigte sich der Blüthenstand im Frühjahr 1852; die Bauern besorgten bereits, kaum Häßer genug zur Vergütung des Mostes zu haben; da stellte sich wieder wie im vorigen Jahre die Erscheinung des sterilen Abfalles der Blüthen ein; man brachte sie, wie schon früher, auf Rechnung der während der Blüthezeit eingetretenen Nebel und Streifregen mit Sonnenschein abwechselnd. Aber bald nach dem Ende der Blüthe erschien der fatale Schimmel; die Krankheit entwickelte sich fortwährend im Laufe des Sommers und griff (ich spreche von der Triester Gegend) vorzugsweise die Trauben herberer Art, wie Malvaria, Aeria, mit röhlich-

weißen Beeren an, während die rothen und Keschel verfehlt blieben. Trauben in den Pergolaten unterlagen ihr besonders. Es ging im Durchschnitt ein Drittel der Fehlung verloren.

Noch üppiger als im Jahr 1852 und 1851 stellte sich der Blüthenstand im April d. J. dar; die Blüthen gelangten wegen der kalten und regnerischen Witterung, die den Frühling hindurch anhielt, 10 bis 12 Tage später, als sonst, zur Entwicklung. Während die Blüthezeit sonst hier in die Periode vom 1. oder 2. Juni bis zum 12. oder 15. fällt, begann sie dieses Jahr erst am 15. und dauerte bis zum Ende des Monats Juni. Gleich nach dieser Epoche trat die Krankheit, von welcher bis dahin nicht die geringste Spur wahrgenommen worden war, in entseßlicher Kraft auf; binnen 8 Tagen waren ganze Weinberge damit überzogen, und was einmal damit befaßt war, unterlag sicherlich dem Verderben. Weder Regengüsse, noch anhaltende Trockenheit und warme Witterung, wie wir sie jetzt haben, hinderte sie in ihrem Fortschreiten. Man meinte zu gewissen Zeiten einige Besserung an den weniger beschimmelten Trauben wahrzunehmen, als wenn die Lebenskraft derselben die Oberhand behielte und der Schimmel abfiel; allein es war bloße Täuschung. Selbst Gottes gewaltiger Blausäure, die Vora, die eben heute durch die Lüste einpfeusert und die letzte Hoffnung des Landmannes am verdorrten Mais zerstört, selbst diese vermag nicht den an den kranken Beeren haftenden klebrigen und schmutzigen Parasiten zu vertilgen oder wegzufegen.

Eine sonderbare und höchst merkwürdige Thatsache ist: junge Reben, die in diesem Jahre zuerst, oder im zweiten Jahre fruchtbringend sind, blieben von der Krankheit verschont. Ich habe eine Reihe Reben, die im Jahr 1847 gepflanzt, mitten unter anderen ganz angezeigten Reiben herrlich und unverfehrt mit ihren freilich noch nicht zahlreichen Trauben dastehen. Dasselbe Phänomen wird mit von anderen Seiten übereinstimmend bestätigt. Auch ist es bekannt, daß ganz niedrig gehaltene Reben, wie in den Weinbergen Steiermarks, Desterreichs, Dalmatiens (wenn gleich hier anderer Ursachen wegen), von der Krankheit verschont blieben, während die hochstämmigen, insbesondere in der fatalen, sonst so ergiebigen Pergolate alle befaßt sind.

Diese letztere Beobachtung wird uns auch von Seite des Hrn. Sektionsrathes Mit. v. Peuser, welcher im Jahr 1852 Gelegenheit hatte, die Traubenkrankheit von Wogen und Triest bis Neapel und Messina zu beobachten, und dem eine Menge amtlicher und privater Mittheilungen zu Gebote standen, bestätigt. Es stellt sich als Erfahrungssatz heraus: Je niedriger die Rebe gezogen wird, desto geringer sind die Verwüstungen des Traubenschimmels; je höher, desto größer. In Campanien, wo die Rebe an hohen schlanken Pappeln sich bis zur schwankenden Spitze hinaufreckt, und ein Weingarten einer Au ähnlich sieht, war die Verwüstung im vorigen Jahre grenzenlos. Statt üppiger Trauben hingen wüste Moderreggen von den Bäumen, und eine Weinlese fand gar nicht statt. Am Aena hingegen, wo die Rebe an ganz niedrigen Stöcken oder, wie Neapolitaner im Küstlande auf Sanjeo und auf Beglia der Fall ist, gar nur am Boden zwischen den Kabinen gezogen wird, machte die Traubenkrankheit äußerst geringen Schaden.

In Steiermark, in Unterösterreich und in Ungarn ist sie zufolge verlässlicher Mittheilungen an einzelnen Orten aufgetreten; allein der angerichtete Schaden war unbedeutlich. In all diesen Ländern wird die Rebe an kurzen Stöcken gezogen. Die Triebe widerstehen leichter der Krankheit, die Anfruchtungsgefahr ist geringer, weil die Traube vor den Winden geschützt ist, und alle Mittel waren leichter anzuwenden.

Sollte Das nicht für jene weinbauenden Landstriche, wo die Rebe als Hauptprodukt und nicht an kurzen Stöcken, sondern an Lauben (Pergole) gezogen wird, wie Dieses im tyrolischen Gieslhoden der Fall ist, ein Warnung sein, diese durch die Menge des nötigen Weingartens ohnehin höchst kostspielige Kulturart aufzugeben und jene Art anzunehmen, die in allen Ländern in Gebrauch ist, wo die besten Weine erzeugt werden? Leider ist die mehrjährige Dauer dieser Krankheit wahrscheinlich; es lohnt also die Mühe, auf eine längere Zukunft zu bedenken, und nöthigenfalls eine tiefgreifende Aenderung im gesammten Weinwesen des Gieslhodes herbeizuführen, sowohl was die Beschränkung des Rebenbaues auf gute Lagen und eine wohlfeilere Kulturart, als was die Bereitung von Weinen betrifft, die eine Waare für den Handel sind und deren sicherer Werth die

Kosten lohnen würde, die gegenwärtig nicht aufgewendet werden können, weil sie außer Verhältnis zur letzten Preiswürdigkeit des Weines stehen.“

**Neueste Post.**

Das englische Unterhaus beschäftigte sich am 9. d. mit der Transportationsbill. Nachdem die Deportation in die Kolonien, namentlich nach Australien, nicht mehr in der früheren Weise möglich ist, sollen die Gerichtshöfe durch die Bill zu einer gewissen Aenderung in den Straftheilen ermächtigt werden. Um die Gefängnisse nicht zu überfüllen, sollen Verbrecher jener Klasse, die früher in der Strafkolonie wegen guter Aufführung und offener Besserungsfähigkeit mit Freipässen versehen wurden, auch in England nach Ueberstehung einer gewissen Haftperiode widerrufliche Freipässe (tickets-of-leave) erhalten. Nach kurzer Debatte wurden alle Bestimmungen der Bill angenommen.

Die „Madrid. Ztg.“ enthält ein Dekret, das alle Eisenbahn-Konzessionen genehmigt. Hr. Salamanca ist bereits nach Paris abgereist.

Vorigen Sonntag, Morgens 10 Uhr, nahm Hr. Ch. v. Brodtere, Bürgermeister und Beamter der Zivilstandsregister in Brüssel, laut den gesetzlichen Vorschriften, vom Balkon des Rathhauses zu Brüssel herab, die erste Verkündigung der Vermählung des Herzogs von Brabant mit der Erzherzogin Marie Henriette Anna von Oesterreich vor. Zugleich wurden noch mehr als 50 andere Brautpaare verkündigt.

Die holländische Zweite Kammer hat die Debatte über das Kultusgesetz auf Freitag, den 12. d., festgesetzt.

Die Berliner „Zeit“ schreibt: „Die Veranstellung einer Industrieausstellung für den Zollverein in München unterliegt zwar keinem Zweifel; indessen ist es, dem Vernehmen nach, nicht begründet, wenn mehrseitig behauptet worden ist, daß die Zollkonferenz diese Angelegenheit in die Hand genommen habe. Die Zollkonferenz hat vielmehr nur überhaupt Modalitäten in Bezug auf Veranstellung der Industrieausstellungen für den Zollverein beraten, ohne die Münchener Ausstellung speziell dabei zu berühren.“

Am 9. d., Nachmittags 6 Uhr, wird in Schönbrunn die Vermählung der Erzherzogin Maria Henriette stattgefunden haben. Die Trauung sollte von dem Fürst-Erzbischof v. Mautschner vollzogen werden. Nach dem kirchlichen Akte war feierlicher Cercle in der großen Gallerie befohlen, worauf ein Hoffkonzert stattfinden sollte.

Aus Innsbruck wird telegraphisch gemeldet, daß das aus 57 Häusern bestehende Dorf Romallo im Val di Non in der Nacht vom 2. zum 3. Aug. in Folge eines Blitzstrahls bis auf zwei kleinere Häuser ganz abgebrannt ist. Leider verloren hierbei auch vier Menschen das Leben.

Aus Graubünden berichtet man, daß die Befestigungsarbeiten an der Luzenstiege bereits begonnen haben.

Die „Times“ schreibt aus Konstantinopel, 28. v. M.: Die Pforte hat einen Protest gegen die Beschlagnahme des Tribut der Moldau und Wallachien erlassen. Das Altentürkische, welches an die vier Mächte gerichtet und sehr kurz gefaßt ist, drückt das Erstaunen und Bedauern des Sultans über die zweite Verletzung seines guten Rechts und des Vertrags von 1841 aus. Hr. v. Bruck hat jüngst in einer Note an Reschid Pascha erklärt, Oesterreich fordere die volle Gerichtsbarkeit über seine Unterthanen auf türkischem Gebiet, und das Recht, alle Uebelthäter in der Türkei, die österreichische Unterthanen sind, zu verhaften. — Bereits sollen mehrere Schiffe voll siebterkrankter Soldaten in der türkischen Hauptstadt angekommen sein. Das Sanitätswesen bei der Armee soll im kläglichsten Zustand sein. Es fehlt an Ärzten, an Arzneien und allen nöthigen Sanitätsanstalten. Diner Pascha soll der Pforte wiederholt vorgestellt haben, welche Schwierigkeiten er habe, um den Fanatismus und Mißmuth der Truppen im Zaum zu halten.

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Fern. Krocstein.

**Eodesanzeige.**

**Danksagung und Empfehlung.**

E.294. Karlsruhe. Dem Allmächtigen hat es gefallen, meinen lieben Mann, Christian Gauer, Bürger und Schuhmachermeister hier, am 10. d. M., Nachmittags 4 Uhr, nach längerem schwerem Sichtsleiden, in einem Alter von 61 Jahren und 5 Monaten zu sich zu rufen. In dem ich um stille Theilnahme an diesem mich so schmerzlich betroffenen Verluste bitte, sage ich allen denen, welche den Verblichenen während seiner Krankheit mit ihrem Besuche erzeuften, und besonders dem Herrn Krankenwärter Tempenauer hier, für die liebevolle Verpflegung des Verstorbenen auf dem Krankenlager, ferner jenen, die ihm die letzte Ehre durch Begleitung seiner irdischen Hülle zur Ruhestätte erwiesen, meinen innigsten und herzlichsten Dank.

Da ich das Geschäft meines sel. Mannes unter Leitung eines tüchtigen Gehilfen fortführen werde, so bitte ich, das demselben so vielfach erwiesene Vertrauen auf mich gütigst übertragen zu wollen, welches ich stets bemüht sein werde, bei meinen verehrten Gönnern zu rechtfertigen, und empfehle mich daher in allen in mein Geschäft einschlagenden Arbeiten durch solide und billige Bedienung bestens.

Karlsruhe, den 12. August 1853.  
Schuhmachermeister Christian Gauer's Wittwe.

**E.296. Karlsruhe. Rheinische Kunstausstellung.**

Das Bild Nr. 373 von Louis Sommers in Antwerpen ist angekommen und aufgestellt. Karlsruhe, den 12. August 1853.  
Der Vorstand des Kunstvereins.

E.282. Bei E. H. Gummi in Ansbach ist so eben erschienen, und in Karlsruhe bei S. Braun, Hofbuchhandlung, und A. Viefelfeld zu haben:

**Aus dem Haus, Lieder und Bilder aus dem Familienleben von Rud. Keitner.**  
Elegant mit Goldschnitt in Umschlag kartonnirt, mit Zeichnung von Graf Pocci.  
Preis 48 kr.

**Apotheker-Gehilfe-Gesuch.**  
E.240. [3]2. Bei Unterzeichnetem kann ein tüchtiger solider Apothekergehilfe gegen 16 Louisd'or Gehalt jährlich in Kondition treten.

**S. Frey in Sulzburg im Breisgau. Lehrlingsgesuch.**  
E.182. [3]3. In einer geschätzten Kondition kann ein junger Mensch von guter Erziehung unter billigen Bedingungen in die Lehre aufgenommen werden. Näheres auf frankirte Anfragen bei der Expedition dieses Blattes.

**E.298. [2]1. Karlsruhe. Neue holl. Vollharinge.**  
in  $\frac{1}{10}$ ,  $\frac{1}{8}$ ,  $\frac{1}{4}$  u.  $\frac{1}{2}$  Tonnen (Mischner), frisch marinirte Haringe, holl. und franz. Sardellen, Westph. Schinken (kleine und große), Braunschweiger, Göttinger u. ächte Loner Würste &c. &c. empfiehlt  
S. Kelety.

**E.213. [3]2. Tropes und Karlsruhe. Bekanntmachung.**

Da Unterzeichneter seine Deserviten und alle andern Ausstände, die er bereit eingeklagt sein oder nicht, seiner Schwester Wilhelmine Dürr zu Karlsruhe, Waldstraße Nr. 37, an Zahlungsstatt abgetreten hat, so sehe ich von dieser Abtretung meine gewesenen Klienten und sonstigen Schuldner mit der Aufforderung in Kenntnis, ihre Schuldigkeiten nunmehr an meine besagte Schwester abzutragen.  
Tropes (departem. de l'Aube), den 5. August 1853.  
J. Dürr, vormals großh. bad. Advokat, nunmehr négociant.

Mit Bezugnahme auf obige Bekanntmachung, eröffne ich meinen nunmehrigen Schuldnern, daß ich erwarte, binnen 14 Tagen befriedigt zu werden, weil sonst gerichtlich gegen sie verfahren werden dürfte.  
Karlsruhe, den 8. August 1853.

**Wilhelmine Dürr.**  
E.297. [2]1. Karlsruhe. **Rechten Franzbranntwein,** vorzüglichsten Malaga-Wein &c. &c. empfiehlt  
S. Kelety.

**Zu verkaufen.**  
E.243. [2]2. Karlsruhe. Ein Exemplar der Pharm. badens. und Bauer v. Eisencks Gesetze u. Verordnungen der Gesundheitspolizei sind billig zu verkaufen. Näheres bei Materialist E. Jost in Karlsruhe.

**E.295. Karlsruhe. (Pferdversteigerung.)** In dem hiesigen Kaiserhof des hiesigen Regiments wird Dienstag, den 16. August d. J., Vormittags 11 Uhr, ein austrangirtes Dienstpferd gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.  
Karlsruhe, den 12. August 1853.  
Groß. Kommando des 1. Reiter-Regiments.

**Gebrüder Ceder's**

(Apotheker 1. Klasse zu Berlin)  
**BALSAMISCHE ERDNUSS-CEL-SEIFE.**

Diese nach den neuesten chemischen Erfahrungen bereite und all den verschiedenen Socos-Seifen bei weitem vorzuziehende balsamische Erdnuß-Del-Seife wirkt höchst wohltätig, erweichend, verschönernd und erfrischend auf die Haut des Gesichtes und der Hände, und ist daher ganz besonders Damen und Kindern mit zartem Teint, sowie auch allen Denjenigen, welche spröde und gelbe Haut haben, als das neueste, mildeste und vorzüglichste tägliche Waschmittel zu empfehlen.

In Karlsruhe 1 Stück mit Gebr. Anw. 11 kr., 2 Stück 21 kr. und 4 Stück 36 kr. allein zu haben bei  
**Karl Benjamin Ghres,**  
Langstraße Nr. 139,  
D.346. [9]4. Eingang Lammstraße.

**E.291. Pforzheim. Offene Stelle.**

Die diesseitige Polizeikommissär-Stelle ist erledigt, und damit ein Gehalt von jährl. 600 fl. verbunden.  
Die Bewerber darum belieben sich innerhalb 14 Tagen darüber zu melden.  
Pforzheim, den 11. August 1853.  
Gemeinderath.  
Zerrenner.

**E.288. Bonndorf. Versteigerungsurkunde.**

Die gegen Joseph Baschnagel von Kränkingen ausgeübene Liegenschaftsversteigerung ist einstweilen still.  
Bonndorf, den 10. August 1853.  
Fritsch, Notar.

E.228. [2]2. Ein mit guten Zeugnissen versehenes Pharmazient sucht auf 1. Oktober d. J. eine Gehilfenstelle. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

E.281. In Unterzeichnetem ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Karlsruhe durch G. Braun, Hofbuchhandlung, und A. Viefel: **Das dritte Heft**

## deutschen Vierteljahrs-Schrift für 1853.

Julius — September.

Preis des Jahrgangs von 4 Heften zusammen von mehr als 80 Bogen 12 fl. od. 7 Rthlr. 10 Ngr.

Inhalt:

Zur Genealogie des Tischerbüdens. — Die natürlichen Grundlagen der Macht Despotismus. — Der Kampf in dem gelehrten Unterrichtsweisen in Württemberg. — Die Goldwährung als Grundlage deutscher Münzeinheit. — Der Zusammenhang von Politik und Pädagogik. — Die Selbstverwaltung des Volks. — Das Verhältnis der Großherzogtümer Mecklenburg zum deutschen Zollverein. — Anstalten zur Hebung der Nothstände. Stuttgart und Tübingen, Julius 1853. J. G. Cotta'scher Verlag.

### E.287. Neufreystadt und Karlsruhe. Französische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft des Phönix.

Bei der am 8. Mai d. J. im Hotel der Gesellschaft rue de Provence Nr. 40 in Paris stattgehabten Generalversammlung der Aktionäre ist denselben der halbjährige Rechenschaftsbericht über den Stand der Gesellschaft auf den 31. Dezember d. J. vorgelegt worden. Es zeigt derselbe, daß die durch den französischen Phönix versicherte Summe, abzüglich der erfolgten und annullierten Gefahren, sich an jenem Tage auf

Drei Milliarden sechshundert neun und fünfzig Millionen Franken belief. Die seit dem Entschluß der Gesellschaft vom Jahr 1819 an 42,734 Versicherte bezahlten Brandschäden erreichten die Summe von 32,614,000 Franken und 69 Centimes. Der durch die Gesellschaft bis daher gebildete Reservefonds beträgt

2,930,853 Franken und 12 Centimes.

Rechnet man zu dieser Spezial-Garantie das betannte, höchst bedeutende Gewährleistungskapital von viertausend gänzlich realisirten Aktien

und die vom 1. Januar 1853 bis 31. Dezember 1853 und folgende Jahre fällig werdenden Prämien, welche letztere allein über 14,300,000 Franken betragen, so zeigen obige Angaben, in welcher hohen Grade sich die Gesellschaft des allgemeinen Vertrauens erfreut; sie verdankt dies ihren soliden Grundfätzen und streng rechtlichen Benehmen bei Brandfällen.

Wegen Versicherungsverordnungen, sowohl für Mobilien, als für das laut §. 9 des Feuerversicherungs-Gesetzes vom 29. März 1852 durch Privat-Gesellschaften versicherbare ein fünftel des Gebäudewerts, beliebe man sich an die betannten Herren Agenten zu wenden, und die unterzeichnete General-Agentur wird sich die prompte Ausfertigung der Versicherungs-Verträge besonders angelegen sein lassen. Neufreystadt, den 5. August 1853.

Die General-Agentur: **Guth & Comp.**

Ich gebe vorstehenden, höchst interessanten Rechenschafts-Bericht einer durch Bedeutung der ihr zu Gebot stehenden Mittel, durch Solidität in ihrem Verfahren und durch Pünktlichkeit in Erfüllung der von ihr eingegangenen Verbindlichkeiten gleich ausgezeichneten Gesellschaft der Kenntnis der so zahlreich dabei Beteiligten, und empfehle mich bei diesem Anlasse zu neuen Aufträgen, für Mobilienversicherungen sowohl, als für Anmeldungen zur Deduktion des laut §. 9 des Feuerversicherungs-Gesetzes vom 29. März 1852 durch Privat-Gesellschaften versicherbaren ein fünftel des Gebäudewerts, bestens. Karlsruhe, den 6. August 1853.

C. Stempf,

Agent des franz. Phönix, Langestraße Nr. 151.

### Regelmäßige Postschiffahrt

wischen London und New-York. Diese anerkannt solide Linie, bestehend aus 16 großen, amerikanischen, gekuppelten, schnellsegelnden Postschiffen, expedirt das ganze Jahr hindurch regelmäßig jeden Donnerstag ab London ein Schiff und findet Auswanderer durch diese schönen Gelegenheiten die billigste Beförderung. Nähere Auskunft ertheilt, Mannheim, im März 1853,

C. Reßler & Comp.,

Hauptagenten für's Großherzogthum Baden.

**Weinversteigerung zu Billigheim in der Pfalz.** E. 181. [22]. Donnerstag, den 18. August 1853, um 9 Uhr Vormittags, zu Billigheim in seinem Hause, läßt Hr. Pöschel, kgl. Notar daselbst, öffentlich versteigern: 50 Fuder rein und gut gehaltenen Wein, eigenen Wachstums, Riesling, Traminer und Gutedel, aus den Jahrgängen: 1846, 1848, 1850 und 1852, und den Bännen von: Burreweller, Gleisweller, Peuschheim, Appenbosen und Mühlhofen. Die Weine, worunter sich besonders durch ihre Güte auszeichnen, der Burreweller Schäber und Peuschheimer Waldwein, und die alle, namentlich die Burreweller und Gleisweller, 10 bis 14 Tage später, als andere Weine, gebrüht wurden, lagern zu Billigheim, theils auch zu Gleisweller im Parkeller. Die Proben werden bei der Versteigerung abgegeben. Bergabern, den 6. August 1853.

**Wollen-Verkauf.** Aus der Verlassenschaft des verstorbenen Tuchfabrik-Inhabers L. S. Finkenstein dahier werden auf Antrag der Erben bis Montag, den 22. August 1853, Nachmittags 2 Uhr, im Comptoir der Herren Finkenstein und Komp. dahier, folgende Wollenvorräte gegen baare Zahlung öffentlich versteigert: ca. 9 Zentner gewaschene, feine, schleifische und etwas färbische Wolle, 48 Zentner rothe, württembergische Wastar-Wolle, 7 Zentner Feinst-Wolle und 22 Zentner feine, schleifische Einspur. Pforzheim, den 11. August 1853. Großh. bad. Antikverwalter. Eppelin.

**Fabrik-Versteigerung.** Aus dem Vermögensnachlass des verstorbenen Tuchfabrik-Inhabers L. S. Finkenstein dahier werden in seinem Wohnhause, in der Theaterstraße dahier, der Erbtheilung wegen folgende Fabrikgegenstände gegen baare Zahlung vor der Abgabe öffentlich versteigert: Dienstag, den 23. August 1853: Bettüberzüge, gebildete Tafel-Tischdecken, Handtücher, Teppiche, ungefähr 240 gebildete Servietten. Mittwoch, den 24. August: Fortsetzung von Weiszeug, sodann Betten, Plümeau, Couvertre, Matrasen. Donnerstag, den 25. August: Chiffonier, Sekretär, Sopha, gepolsterte Sessel, Strohstühle, Pendule, Tische, Spiegel in Gold- und Kupferarmaturen von verschiedenen Größen. Freitag, den 26. August: Eine große Anzahl Porzells in Gold- und Kupferarmaturen, Kupferische und große Anzahl Bücher. Samstag, den 27. August: Eine große Menge Porzellan, Glas, Kupfer, Messing, Eisen- und sonstiges Küchengeräth. Montag, den 29. August: 15 Dhm 1842r Rheinwein, 14 " 1842r Kaufener, 29 " 1842r Oberländer, 17 " alter Tischwein, 21 " Gefunde-Wein, und ca. 350 Flaschen rothe und weiße Weine, Cham-

geschärfte Arreststrafe zu erheben. Derselbe hat sich unerlaubter Weise von hier entfernt und ist ihr jetziger Aufenthalt unbekannt. Wir bitten, auf sie zu fahnden und auf Betreiben sie hierher zu transportieren.

Signalement: Alter, 18 Jahre; Statur, kräftig; Haare, dunkel; Gesichtsfarbe, gesund und bräunlich. Bruchsal, den 9. August 1853. Großh. bad. Oberamt. v. Stetten.

E.225. [33]. Nr. 14,579. Ettlingen. (Auf-forderung und Fahndung.) J. u. S. gegen Anton Böller und Genossen von Dulaach, wegen Nothzucht.

Der Webergeselle Bernhard Fritsch von Zell am Harnerbach ist der Nothzucht, Peinigung, mutwilligen Beschädigung und des Diebstahls beschuldigt; da derselbe flüchtig ist, so wird derselbe hiemit öffentlich aufgefordert, sich binnen 14 Tagen dahier zu stellen, widrigenfalls das Erkenntnis nach dem Ergebnis der Untersuchung gefällt würde. Zugleich werden die Gerichts- und Polizeibehörden des Landes ersucht, auf den Flüchtigen zu fahnden und ihn im Betretungsfalle hierher abzuführen zu lassen. Ettlingen, den 6. August 1853. Großh. bad. Bezirksamt. C. Stempf.

E.290. Nr. 31,029. Rastatt. (Urtheil und Fahndung.) Leonhard Ludewig von Obrißheim wurde durch die hiesige Urtheil vom 11. Juli d. J., Nr. 26,713, der Falschung seines Bankerzugs für schuldig erkannt und deshalb zu einer 10tägigen Arnisgefängnisstrafe, sowie in die Kosten der Untersuchung und des Urtheilsvollzugs verurtheilt. Dies wird dem flüchtigen Angeklagten auf diesem Wege verkündet. Zugleich werden die Polizeibehörden ersucht, auf denselben zu fahnden und ihn im Falle des Betretens mit Verhaftung hierher zu weisen. Rastatt, den 9. August 1853. Großh. bad. Oberamt. v. Vincenti.

E.283. Mosbach. (Urtheil.) J. A. S. gegen Friedrich Wolfangel von Redarzimmern, Engelbert Roth von Krumbach, Joseph Lint von Wagenschwend, hier gegen die abwesenden Valentin Streß von Krumbach, Franz Streß von da, Johann Lindner von Wagenschwend, wegen Diebstahls zum Nachtheil des J. G. Groszkinsky in Sulzbach, wird auf geflossene Untersuchung und auf Ausbleiben der Angeklagten Valentin Streß, Franz Streß und Johann Lindner in der zur Schlussverhandlung anberaumten Tagfahrt vom 2. d. M. zu Recht erkannt: Die Angeklagten Valentin Streß von Krumbach, Franz Streß von da und Johann Lindner von Wagenschwend seien der Einwendung verschiedener Gegenstände im Gesamtverthe von 177 Gulden zum Nachtheil des Johann Georg Groszkinsky in Sulzbach, somit des durch Einbruch gefährlichen Diebstahls, Franz Streß zugleich des wiederholten Rückfalls in das Verbrechen des Diebstahls für schuldig zu erklären, und deshalb Franz Streß zu Zuchthausstrafe von zwei Jahren, oder einem Jahre vier Monaten Einzelhaft, geschärfte durch fünfzig Tage Dunkelarrest, Valentin Streß und Johann Lindner je zu Zuchthausstrafe von einem Jahre sechs Monaten, oder einem Jahre Einzelhaft, geschärfte durch sechszwanzig Tage Dunkelarrest, Franz Streß zur Stellung unter polizeiliche Aufsicht während fünf, Valentin Streß und Johann Lindner aber während dreier Jahre, jeder der Angeklagten zu Tragung der Kosten des gerichtlichen Verfahrens nach Kopfhellen, jedoch unter Samtverbindlichkeit für das Ganze, endlich Jeder derselben zur Tragung der Kosten des Vollzugs der gegen ihn erkannten Strafe zu verurtheilen. B. R. W. Dessen zu Urkunde ist dieses Urtheil ausgefertigt und mit dem größeren Gerichtsinsegel versehen worden. So geschehen Mosbach, den 26. Juli 1853. Der Schwurgerichtshof des Untergerichts. Stempf. Löwig. Schäfer. (L. S.)

Vorstehendes Urtheil wird dem flüchtigen Angeklagten Valentin und Franz Streß von Krumbach und Johann Lindner von Wagenschwend hiemit eröffnet. — Mosbach, den 10. August 1853. Großh. bad. Bezirksamt. B. a. b.

E.286. Mosbach. (Urtheil.) J. A. S. gegen Franz Morisch von Waldmühlbach und Konf., hier insbesondere gegen die abwesenden Marcell Zipp von Billigheim, Christian Knecht von Leimbach und Karl Ernst jung von Unterfesseln, wegen Raubs an Johann Gebert von Unterfesseln, wird auf geflossene Untersuchung und auf Ausbleiben der Angeklagten Marcell Zipp, Christian Knecht und Karl Ernst jung in der zur Schlussverhandlung anberaumten Tagfahrt vom 29. d. M. zu Recht erkannt: Die Angeklagten Marcell Zipp von Billigheim, Christian Knecht von Leimbach und Karl Ernst jung von Unterfesseln seien des in der Nacht vom 8. auf den 9. Januar 1851 an den Johann Gebert'schen Eheleuten von Unterfesseln in deren Wohnhaus nach Verabredung gemeinschaftlich verübten Raubs im Betrage von 146 fl. 12 kr. für schuldig zu erklären, und deshalb Christian Knecht zu Zuchthausstrafe von fünf Jahren, oder drei Jahren vier Monaten Einzelhaft, geschärfte durch 60 Tage Dunkelarrest, Karl Ernst jung zu Zuchthausstrafe von vier Jahren sechs Monaten, oder drei Jahren Einzelhaft, geschärfte durch fünfundsünfzig Tage Dunkelarrest, Marcell Zipp aber zu Zuchthausstrafe von vier Jahren, oder zwei Jahren acht Monaten Einzelhaft, geschärfte durch fünfzig Tage Dunkelarrest, Jeder derselben zur Stellung unter polizeiliche Aufsicht während fünf Jahren, zur Tragung der Kosten des gerichtlichen Verfahrens nach Kopfhellen, jedoch unter Samtverbindlichkeit für das Ganze, endlich Jeder derselben zur Tragung der Kosten der Vollstreckung der gegen ihn erkannten Strafe zu verurtheilen. B. R. W. Dessen zu Urkunde ist dieses Urtheil ausgefertigt und mit dem größeren Gerichtsinsegel versehen worden. So geschehen Mosbach, den 30. Juli 1853. Der Schwurgerichtshof des Untergerichts. Stempf. Löwig. Schäfer. (L. S.)

Vorstehendes Urtheil wird dem flüchtigen Angeklagten Marcell Zipp von Billigheim, Christian Knecht von Leimbach und Karl Ernst jung von Unterfesseln hiemit eröffnet. — Mosbach, den 10. August 1853. Großh. bad. Bezirksamt. B. a. b.

E.287. Mosbach. (Urtheil.) J. A. S. gegen Franz Morisch von Waldmühlbach und Konf., hier insbesondere gegen die abwesenden Marcell Zipp von Billigheim, Christian Knecht von Leimbach und Karl Ernst jung von Unterfesseln, wegen Raubs an Johann Gebert von Unterfesseln, wird auf geflossene Untersuchung und auf Ausbleiben der Angeklagten Marcell Zipp, Christian Knecht und Karl Ernst jung in der zur Schlussverhandlung anberaumten Tagfahrt vom 29. d. M. zu Recht erkannt: Die Angeklagten Marcell Zipp von Billigheim, Christian Knecht von Leimbach und Karl Ernst jung von Unterfesseln seien des in der Nacht vom 8. auf den 9. Januar 1851 an den Johann Gebert'schen Eheleuten von Unterfesseln in deren Wohnhaus nach Verabredung gemeinschaftlich verübten Raubs im Betrage von 146 fl. 12 kr. für schuldig zu erklären, und deshalb Christian Knecht zu Zuchthausstrafe von fünf Jahren, oder drei Jahren vier Monaten Einzelhaft, geschärfte durch 60 Tage Dunkelarrest, Karl Ernst jung zu Zuchthausstrafe von vier Jahren sechs Monaten, oder drei Jahren Einzelhaft, geschärfte durch fünfundsünfzig Tage Dunkelarrest, Marcell Zipp aber zu Zuchthausstrafe von vier Jahren, oder zwei Jahren acht Monaten Einzelhaft, geschärfte durch fünfzig Tage Dunkelarrest, Jeder derselben zur Stellung unter polizeiliche Aufsicht während fünf Jahren, zur Tragung der Kosten des gerichtlichen Verfahrens nach Kopfhellen, jedoch unter Samtverbindlichkeit für das Ganze, endlich Jeder derselben zur Tragung der Kosten der Vollstreckung der gegen ihn erkannten Strafe zu verurtheilen. B. R. W. Dessen zu Urkunde ist dieses Urtheil ausgefertigt und mit dem größeren Gerichtsinsegel versehen worden. So geschehen Mosbach, den 30. Juli 1853. Der Schwurgerichtshof des Untergerichts. Stempf. Löwig. Schäfer. (L. S.)

Vorstehendes Urtheil wird dem flüchtigen Angeklagten Marcell Zipp von Billigheim, Christian Knecht von Leimbach und Karl Ernst jung von Unterfesseln hiemit eröffnet. — Mosbach, den 10. August 1853. Großh. bad. Bezirksamt. B. a. b.

E.285. Mosbach. (Urtheil des Schwurgerichtshofes des Untergerichts.) J. A. S. gegen Friedrich Wolfangel von Redarzimmern, Johannes Schwarz von Zapfenbach, Johann Adam Schilling von Trienz, hier gegen die abwesenden Georg Adam Schilling von Trienz, Peter Neubauer von da, Franz Streß von Krumbach, und Franz Anton Neubauer von Trienz, wegen Diebstahls zum Nachtheil des Stephan Martin in Binau, wird auf geflossene Untersuchung und auf Ausbleiben der Angeklagten Georg Adam Schilling, Peter Bauer, Franz Streß und Franz Anton Neubauer in der zur Schlussverhandlung anberaumten Tagfahrt vom 23. d. M. zu Recht erkannt: Die Angeklagten Gg. Adam Schilling von Trienz, Peter Bauer von da, Franz Streß von Krumbach, und Franz Anton Neubauer von Trienz seien der Einwendung verschiedener Gegenstände, im Gesamtverthe von 147 fl., zum Nachtheil des Stephan Martin in Binau, somit des durch Einbruch gefährlichen Diebstahls, Franz Streß zugleich des wiederholten Rückfalls in das Verbrechen des Diebstahls für schuldig zu erklären, und deshalb Jeder derselben zu Zuchthausstrafe von zwei Jahren oder einem Jahre 4 Monaten Einzelhaft, geschärfte durch dreißig Tage Dunkelarrest, Jeder der Angeklagten zu Stellung unter polizeiliche Aufsicht während dreier Jahre, zur Tragung der Kosten des gerichtlichen Verfahrens nach Kopfhellen, jedoch unter Samtverbindlichkeit für das Ganze, endlich Jeder derselben zur Tragung der Kosten des Vollzugs der gegen ihn erkannten Strafe zu verurtheilen. B. R. W. Dessen zu Urkunde ist dieses Urtheil ausgefertigt und mit dem größeren Gerichtsinsegel versehen worden. So geschehen Mosbach, den 26. Juli 1853. Stempf. Löwig. Schäfer. (L. S.)

Vorstehendes Urtheil wird dem flüchtigen Angeklagten Gg. Adam Schilling, Peter Bauer, Franz Streß, und Franz Anton Neubauer hiemit eröffnet. Mosbach, den 10. August 1853. Großh. bad. Bezirksamt. B. a. b.

E.284. Mosbach. (Urtheil des Schwurgerichtshofes des Untergerichts.) J. A. S. gegen Georg Bender von Oberfesseln, wegen Züchtung, wird auf geflossene Untersuchung und auf Ausbleiben der Angeklagten Georg Bender von Oberfesseln, durch vorläufige im Arrest verübte Körperverletzung verursachte Züchtung des Schaafmeisters Sebastian Lindberger von Rabach für schuldig zu erklären, und deshalb zu einer Arbeitsstrafe von zwei Jahren, sowie zu den Kosten der Untersuchung und der Vollstreckung zu verurtheilen. B. R. W. Dessen zu Urkunde ist dieses Urtheil ausgefertigt und mit dem größeren Gerichtsinsegel versehen worden. So geschehen Mosbach, den 15. Juli 1853. Stempf. Staiger. Schäfer. (L. S.)

Vorstehendes Urtheil wird dem abwesenden Angeklagten hiemit eröffnet. Mosbach, den 10. August 1853. Großh. bad. Bezirksamt. B. a. b.

E.283. [31]. Nr. 18,305. Bretten. (Erkenntnis.) Hier nammer der Christoph Kühne von Godelsheim, da er sich ungeachtet der hiesigen Aufseherung vom 13. Juni d. J., Nr. 14,517, bis jetzt dahier nicht gestellt hat, des badiſchen Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt. Bretten, den 9. August 1853. Großh. bad. Bezirksamt. B. a. b.

E.292. Nr. 13,467. Engen. (Erkenntnis.) Da Löwenwirth Joseph Pappeler von Haufen diesseitiger Aufforderung vom 29. April d. J., Nr. 7340, nicht erschienen hat, so wird er unter Befreiung in die Kosten des Staats- und Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt. Engen, den 10. August 1853. Großh. bad. Bezirksamt. B. a. b.

E.272. [32]. Nr. 13,574. Pfullendorf. (Arrestaufhebung.) Der Reichsreiter zwischen der Gr. Generalstaatskasse und dem Franz Rolle zu Heiligenberg, Erbsag und Entschädigungsforderung betr., ist durch Vergleich erledigt; daher der auf das bewegliche und unbewegliche Vermögen des Bef. vom ehemaligen Bezirksamte Heiligenberg unterm 11. Nov. 1849, Nr. 12,445, angelegte Arrest hiemit wieder aufgehoben wird; was wir zur öffentlichen Kenntnis bringen. Pfullendorf, den 6. August 1853. Großh. bad. Bezirksamt. Reumann.

E.289. Nr. 37,218. Ettneheim. (Verpflichtenheitsklärung.) Da Joseph Blattmann von Mühldorf auf die amtliche Aufforderung vom 12. Juli 1852 sich nicht gemeldet und teilerlei Verfügung getroffen hat, so wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt und das pflichtschuldig vermalte Vermögen ad 236 fl. 58 kr. den nächsten Verwandten gegen Kautions in fürsorglichen Besitz gegeben. Ettneheim, den 11. August 1853. Großh. bad. Bezirksamt. Stigler.

E.279. Nr. 25,275. Waldshut. (Erlaubnis zur Auswanderung.) Kurfürstlicher Max Schauble von hier will nach Amerika auswandern. Fortsetzungen an ihn sind freitag, 19. d. M., Nachmittags 2 Uhr, dahier anzumelden, indem sonst der Reisepaß verabsagt würde. Waldshut, den 8. August 1853. Großh. bad. Bezirksamt. Jüngling.

E.274. Nr. 14,083. Schwesingen. (Schuldenliquidation.) Egidius Weis III. Eheleute von Neulshausen sind die Erlaubnis zur Auswanderung nach Afrika eingekommen. Es werden deshalb alle diejenigen, welche an dieselben irgend Ansprüche zu machen gedenken, aufgefordert, solche in der zur Schuldenliquidation auf Mittwoch, den 17. d. M., Vorm. 9 Uhr, anberaumten Tagfahrt dahier um so gewisser anzumelden, als ihnen sonst von hier aus nicht mehr dazu verposten werden kann. Schwesingen, den 10. August 1853. Großh. bad. Bezirksamt. Dilger.

E.275. Nr. 23,936. Bruchsal. (Fahndung.) Anna Maria Bänder von Bruchsal hat wegen lieblichen Lebenswandels eine sechswohentliche